



50/021/2020

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 311

Dienststelle 50 - Sozialamt

Berichterstatter/-in Herr Bürgermeister Breuer

Betreff: Dringlichkeitsentscheidung Nr. 311 "Dienstreisegenehmigung für die Seniorenbeauftragte des Rates der Stadt Neuss, Frau Stv. Karin Kilb, nach Rijeka in der Zeit vom 21.06.2020 bis 30.06.2020

Dringlichkeitsentscheidung

Eine ordnungsgemäße Einberufung von Rat und Hauptausschuss ist in absehbarer Zeit - auch bei verkürzter Ladungsfrist - nicht möglich, da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Mitglieder der Gremien und der Vertreter der Verwaltung nicht gesichert ist. Mithin können die Gremien nicht beschlussfähig zusammenkommen und Entscheidungen treffen. Auf die Erlasslage des Landes NRW sowie die allgemeinen Verfügungen der Stadt Neuss wird verwiesen.

Zur Verhinderung erheblicher Nachteile oder Gefahren für die Stadt Neuss und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung trifft daher der Bürgermeister zusammen mit nachfolgenden Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Stadt Neuss entsendet als offizielle Vertreterin zur Teilnahme an der Seniorenbegegnung in Rijeka in der Zeit vom 21.06.2020 bis 30.06.2020 die Seniorenbeauftragte Frau Stv. Karin Kilb.

Sobald eine ordnungsgemäße Einberufung der Gremien wieder möglich ist, wird die Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten möglichen Sitzung des Rates von diesem nachträglich genehmigt.

Sachverhaltsdarstellung

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Beratungsunterlage.

Begründung für die Dringlichkeit

Die Dienstreise der Seniorenbeauftragten nach Rijeka ist in der Zeit vom 21.06.2020 bis 30.06.2020 vorgesehen.

Sollte die Ratssitzung am 19.06.2020 stattfinden, ist sie mit 2 Tagen vor der Abreise zu kurzfristig terminiert. Die Ratssitzung am 08.05.2020 wird voraussichtlich nicht stattfinden und, ebenso wie die Ratssitzung am 20.03.2020, durch eine Sitzung des Ältestenrats als Entscheidungsgremium ersetzt.

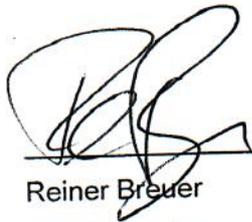
Danach liegen die Voraussetzungen für eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vor. Die dringliche Entscheidung sollte am 20.03.2020 durch Beschluss des Ältestenrats getroffen werden.

Anlagen

BU_Genehmigung einer Dienstreise für die Seniorenbeauftragte des Rates

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 311

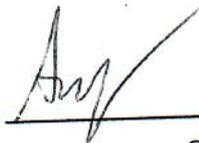
vom 20.03.2020



Reiner Breuer
Bürgermeister



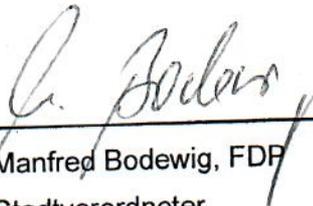
Helga Koenemann, CDU
Stadtverordnete



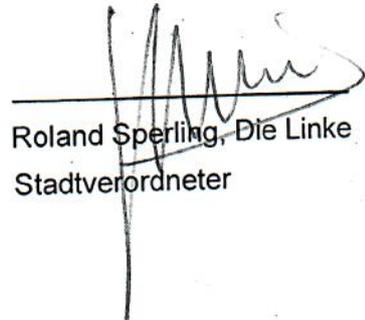
Arno Jansen, SPD
Stadtverordneter



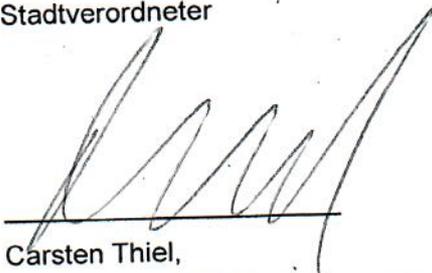
Michael Klinkicht,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtverordneter



Manfred Bodewig, FDP
Stadtverordneter



Roland Sperling, Die Linke
Stadtverordneter



Carsten Thiel,
Ratsfraktion UWG/Freie Wähler Neuss - GO-Neuss
Stadtverordneter



Dirk Kranefuß, AfD
Stadtverordneter



50/019/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 50 - Sozialamt
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hörsken

Art der Beratung öffentlich
Betreff Dienstreisegenehmigung für die Seniorenbeauftragte des Rates der Stadt Neuss, Frau Stv. Karin Kilb, nach Rijeka in der Zeit vom 21.06.2020 bis 30.06.2020

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Rat der Stadt Neuss	20.03.2020	

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Neuss entsendet als offizielle Vertreterin zur Teilnahme an der Seniorenbegegnung in Rijeka in der Zeit vom 21.06.2020 bis 30.06.2020 die Seniorenbeauftragte Frau Stv. Karin Kilb.

Sachverhaltsdarstellung

Im o.g. Zeitraum findet die Seniorenbegegnung im Rahmen der Städtepartnerschaft Neuss – Rijeka in Rijeka statt. In diesem Jahr besteht die Städtepartnerschaft zu Rijeka 30 Jahre und Rijeka ist eine von zwei Kulturhauptstädten Europas. Daher wird eine Gruppe von 30 Senioren*innen die Partnerstadt besuchen.

Frau Kilb setzt sich seit vielen Jahren intensiv für diese Begegnungen ein. In Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung bereitet sie diese Begegnungen mit vor und wird die Neusser Gruppe mit betreuen.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 1.000 € belaufen und sind im Produkt 1.100.050.351.310.000, Sachkonto 54994000 (Veranstaltungen für soziales Leben/ Verwaltungs- und Betriebsaufwände), etatisiert.